

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2016

IDEAL Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Versicherung AG

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem	23
B.5 Funktion der internen Revision	25
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	26
B.7 Outsourcing	27
B.8 Sonstige Angaben	29
C. Risikoprofil	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2 Marktrisiko	32
C.3 Kreditrisiko	33
C.4 Liquiditätsrisiko	34
C.5 Operationelles Risiko	35
C.6 Andere wesentliche Risiken	36
C.7 Sonstige Angaben	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38
D.1 Vermögenswerte	40
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	47
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	49
D.5 Sonstige Angaben	50
E. Kapitalmanagement	51
E.1 Eigenmittel	52
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	55
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	56
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	57
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.6 Sonstige Angaben	59
Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen	60

Zusammenfassung

Mit Solvency II ist am 1. Januar 2016 ein neues europäisches Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen in Kraft getreten. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) stellt hierbei ein wesentliches Element der Berichterstattung unter Solvency II dar. In dem vorliegenden Bericht werden die wesentlichen Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der IDEAL Versicherung AG für das Berichtsjahr 2016 dargestellt.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Solvenz- bzw. Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Versicherung AG lag im gesamten Berichtszeitraum über 100 %, sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Versicherung AG zum 31. Dezember 2016 dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2016
Unternehmensrating (Assekurata)		A- (weitgehend gut)
Solvency II		
Anrechenbare Eigenmittel	T€	9.907
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	7.710
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	3.700
SCR-Bedeckungsquote ¹	%	128,5
HGB		
Gebuchte Bruttobeiträge	T€	15.470
Combined-Ratio (netto)	%	116,5
Nettoverzinsung	%	2,7
Jahresergebnis	T€	-5.597

¹ Berechnung erfolgt ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen und anderen Anpassungen

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2016 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, betreibt die IDEAL Versicherung AG inzwischen neben der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief). Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das direkte Versicherungsgeschäft. Die Produkte der IDEAL Versicherung AG werden über Makler und Mehrfachagenten, andere Versicherungsunternehmen sowie Banken und Sparkassen ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Das Geschäftsjahr 2016 war für die IDEAL Versicherung AG geprägt durch einen leichten Rückgang im Bestand sowie geringere Beitragseinnahmen. Dagegen verbesserten sich die Kostensituation, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Insbesondere aufgrund der wiederum sehr hohen Zuführung zur Drohverlust- und Schwankungsrückstellung erwirtschaftete die IDEAL Versicherung AG einen hohen Jahresfehlbetrag.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

Governance-System

Die IDEAL Versicherung AG hat sämtliche wesentliche Funktionen auf die IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert und ist somit in die Organisationsstruktur der IDEAL Gruppe integriert. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind identisch mit denen der IDEAL Lebensversicherung a.G.

Wesentlicher Bestandteil des neuen Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL Versicherung AG hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, in-

terne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von besonders qualifizierten Mitarbeitern wahrgenommen. Außerdem sind Ausgliederungsbeauftragte für die Schlüsselfunktionen ernannt.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und Entscheidungsprozesse der IDEAL Versicherung AG eingebunden.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL Versicherung AG wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationale und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Ein wesentliches versicherungstechnisches Risiko besteht darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen die in den Tarifen einkalkulierten Erwartungen übersteigen (Prämien-/Schadenrisiko) bzw. dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle nicht ausreichend sein könnten, um zukünftige notwendige Schadenzahlungen abzudecken (Reserve-
risiko). Diesen Risiken wird durch eine sorgfältige Produktentwicklung und laufende Beobachtung der verwendeten Rechnungsgrundlagen, ein Limitsystem, eine solide Zeichnungspolitik und den Abschluss von geeigneten Rückversicherungsverträgen begegnet.

Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Bonitäts- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Versicherung AG im Wesentlichen über Limite sowie mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests gesteuert. Die Anlagepolitik ist risikoarm; der Kapitalanlagebestand besteht ausschließlich aus fest- und variabel verzinsten Wertpapieren von Staaten und Unternehmen, welche zu einem überwiegenden Teil über ein Investment Grade Rating verfügen.

Weitere Informationen zum Risikoprofil sind in Kapitel C dargestellt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvabilitätsübersicht enthält auf der Aktivseite die zu Marktwerten angesetzten Vermögenswerte und auf der Passivseite die zu Marktwerten angesetzten Verpflichtungen. Die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt dabei unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Übergangsmaßnahmen wurden nicht in Anspruch genommen.

Einzelheiten zur Bewertung sind in Kapitel D dargestellt.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Versicherung AG unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31. Dezember 2016 betragen die Eigenmittel insgesamt 9.907 T€. Die Eigenmittel entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden die Eigenmittel der IDEAL Versicherung AG im Rahmen einer Kapitalerhöhung gestärkt.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet die IDEAL Versicherung AG die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Darüber hinaus wurde von der Anwendung der Matching- oder Volatilitätsanpassung kein Gebrauch gemacht.

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL Versicherung AG enthält Kapitel E.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldefomulare (QRTs) abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, dem MCR und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Versicherung AG. Die Darstellung von Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Versicherung AG mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister Berlin-Charlottenburg (HR B 24950) unter der Firma IDEAL Versicherung AG eingetragen. Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, betreibt sie inzwischen neben der Einzel- und Gruppen-Unfallversicherung innerhalb der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenchutzbrief). Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das direkte Versicherungsgeschäft. Das Geschäftsgebiet beschränkt sich ausschließlich auf Deutschland. Für Zwecke der Risikominimierung gibt die IDEAL Versicherung AG einen Teil ihres Versicherungsgeschäfts über proportionale und nichtproportionale Verträge in Rückdeckung.

Nach der im Jahre 2003 für die speziellen Bedürfnisse älterer Menschen entwickelten Unfallrentenversicherung wurde das Produktangebot im Jahre 2005 um Hausrat- und Haftpflichttarife sowie 2010 um eigene Rechtsschutztarife, jeweils mit seniorenspezifischen Leistungsmerkmalen, erweitert. In 2013 brachte die IDEAL Versicherung AG zudem das neue Produkt IDEAL KrankFallSchutz auf den Markt, das älteren Kunden eine finanzielle Absicherung bei Unfall und schweren Krankheiten bietet.

Die Produkte der IDEAL Versicherung AG werden über unabhängige Vermittler, andere Erstversicherer und Banken vertrieben. Neben innovativen Produkten stehen der Einsatz neuer Technologien und ein hohes Servicelevel im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Den Vertriebspartnern wird über die Internetplattform IPOS ein modernes Informations- und Kommunikationsmedium angeboten, über das nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den Spezialisten der IDEAL Versicherung AG, sondern auch die Angebotsberechnung und vor allem die digitale Einreichung von Anträgen erfolgen kann. Hierdurch wird eine schnelle und effiziente Policierung, in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Antragseingang, ermöglicht. Insgesamt lag der Anteil digital eingereicherter Anträge am gesamten Antragsaufkommen in 2016 bei 89,5%. Diesen Vorteil nutzten im Berichtsjahr 10.398 freie Vertriebspartner.

Zuletzt wurden unsere Schadenprodukte IDEAL HausRat, IDEAL PrivatHaftpflicht, IDEAL HundehalterHaftpflicht sowie IDEAL RechtSchutz im Mai 2016 überarbeitet. In der Hausratversicherung wurden unter anderem die festen Entschädigungsgrenzen einiger Leistungsarten an marktübliche, von der Versicherungssumme abhängige prozentuale Werte angepasst. Darüber hinaus wurden in allen Produkten Entschädigungsgrenzen erhöht bzw. neue Leistungen eingeschlossen (z.B. Sachschäden am Arbeitsplatz in der Privathaftpflicht oder Serviceleistungen wie die Online-Rechtsberatung im IDEAL RechtSchutz).

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Versicherung AG das Unternehmensrating „A- (weitgehend gut)“.

In der nachfolgenden Tabelle werden die in 2016 betriebenen Geschäftsbereiche gemäß Solvency II den Versicherungssparten gemäß VAG gegenübergestellt:

Geschäftsbereiche (Solvency II)	Versicherungssparten (VAG)
Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Hausratversicherung Ruhestättenchutzbrief
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
Einkommensersatzversicherung	Unfallversicherung (ohne anerkannte Unfallrentner)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte Unfallrentner)

Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Versicherung AG ist das Kalenderjahr. Der SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2016. Aufgrund der Einführung von Solvency II am 1. Januar 2016 ist der Vergleich zwischen den Informationen aus 2016 und 2015 nicht möglich. Daher wird im SFCR auf eine Gegenüberstellung von Informationen zwischen den Geschäftsjahren 2016 und 2015 verzichtet. Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgend dargestellten Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt die IDEAL Versicherung AG der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2016 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Name und Kontaktdaten des Mutterunternehmens

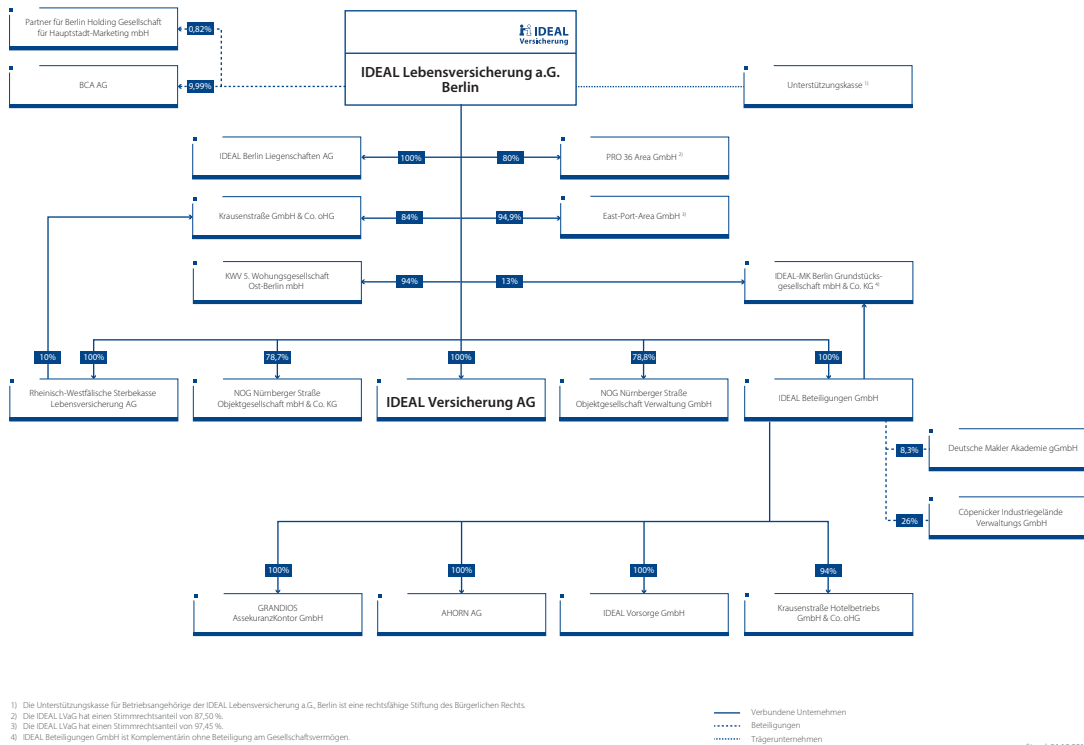
IDEAL Lebensversicherung a.G.
Kochstraße 26
10969 Berlin

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. hält 100% der gezeichneten Aktien der Gesellschaft. Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die Gesellschaft im Verhältnis zur IDEAL Lebensversicherung a.G. ein verbundenes Unternehmen im Sinne von § 15 AktG i.V.m. § 17 Abs. 2 und § 18 Abs. 1 AktG und wird in den Konzernabschluss der IDEAL Lebensversicherung a.G. einbezogen.

Die IDEAL Versicherung AG beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Mitarbeiter. Die wesentlichen betrieblichen Aufgaben und Funktionen sind über einen Dienstleistungsvertrag an die Muttergesellschaft IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Gruppenstruktur

Zum 31. Dezember 2016 ist die IDEAL Versicherung AG in folgende Gruppenstruktur einbezogen. Alle Unternehmen der Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland.



Die IDEAL Versicherung AG hält zum Stichtag keine direkten oder indirekten Anteile an Beteiligungen oder verbundenen Unternehmen. Der IDEAL Versicherung AG verbundene Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 i.V.m. § 290 Abs. 2 HGB sind zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die folgenden Gesellschaften:

Einbezogene verbundene Unternehmen
IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin
IDEAL Beteiligungen GmbH, Berlin
IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin
East-Port-Area GmbH, Berlin
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin
Pro 36 Area GmbH, Berlin
NOG Nürnberger Straße Objektges. mbH & Co. KG, Berlin
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Die IDEAL Versicherung AG hat in 2016 das Grundkapital von 9.500 T€ auf 15.000 T€ erhöht und damit die Eigenmittelausstattung gestärkt. Die neuen Aktien wurden in voller Höhe von der IDEAL Lebensversicherung a.G. gezeichnet, die unverändert 100% der Anteile an der Gesellschaft hält. Auf die Kapitalerhöhung wurde eine Einzahlung in Höhe von 5.500 T€ geleistet; das Grundkapital ist damit in voller Höhe eingezahlt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr über alle Geschäftsbereiche 15.470 T€. Der größte Anteil entfiel mit 34,3% auf die Rechtsschutzversicherung.

Gebuchte Beiträge	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Einkommensersatzversicherung	4.320	-906	3.414
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.024	-412	3.612
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.825	-80	1.745
Rechtsschutzversicherung	5.302	0	5.302
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0
Gesamt	15.470	-1.397	14.073

An die Rückversicherer wurden gebuchte Beiträge in Höhe von 1.397 T€ abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 9,0% der gebuchten Bruttobeiträge.

Die verdienten Bruttobeiträge beliefen sich über alle Geschäftsbereiche auf 15.587 T€. Die Aufteilung der verdienten Beiträge nach Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Verdiente Beiträge	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Einkommensersatzversicherung	4.326	-906	3.420
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.086	-412	3.675
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.819	-80	1.740
Rechtsschutzversicherung	5.355	0	5.355
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0
Gesamt	15.587	-1.397	14.189

Nach Berücksichtigung der Abgabe an die Rückversicherer ergaben sich insgesamt verdiente Nettobeiträge in Höhe von 14.189 T€.

Die Anzahl der von unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2016 neu gemeldeten Schäden betragen 14.938. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) brutto betragen 9.053 T€ in 2016. Die Verteilung nach Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2016 T€	Rück 2016 T€	Netto 2016 T€
Einkommensersatzversicherung	456	-208	248
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.439	-91	1.348
Feuer- und andere Sachversicherungen	642	-18	625
Rechtsschutzversicherung	6.230	-30	6.199
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	286	-143	144
Gesamt	9.053	-489	8.564

Der Geschäftsbereich Rechtsschutz belastete weiterhin aufgrund noch nicht geschlossener Altschäden. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation werden zeitnah umgesetzt und ergänzen die bereits im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen. Die Schadenquote für den Eigenbehalt über alle Geschäftsbereiche betrug zum Stichtag 76,9%, die Bruttoschadenquote betrug insgesamt 73,1%.

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 7.498 T€. Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen. Die Verteilung nach Geschäftsbereichen stellt sich brutto wie folgt dar:

	Brutto 2016 T€
Einkommensersatzversicherung	1.373
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.377
Feuer- und andere Sachversicherungen	890
Rechtsschutzversicherung	2.707
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	152
Gesamt	7.498

Das versicherungstechnische Ergebnis der IDEAL Versicherung AG vor Schwankungsrückstellung betragen insgesamt -4.220 T€. Hauptursache war neben der hohen Dotierung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Rechtsschutzversicherung, eine deutliche Zuführung zur Drohverlustrückstellung von 1.695 T€ in diesem Geschäftsbereich. Nach den bereits hohen Aufwänden in den Vorjahren musste auch in 2016 wieder eine hohe Zuführung zur Schwankungsrückstellung in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung in Höhe von 1.376 T€ und Feuer- und andere Sachversicherungen in Höhe von 292 T€ vorgenommen werden. Die gesamte Schwankungsrückstellung belief sich auf 4.713 T€. Darüber hinaus wurden in 2016 brutto wie netto 150 T€ der Deckungsrückstellung in der Einkommensersatzversicherung für das Produkt IDEAL KrankFallSchutz zugeführt. Die Combined Ratio netto über alle Geschäftsbereiche betrug 116,5%. Das versicherungstechnische Ergebnis über alle Geschäftsbereiche belief sich netto auf -5.889 T€.

A.3 Anlageergebnis

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Ziff. 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

Der Kapitalanlagebestand nach HGB-Buchwerten der IDEAL Versicherung AG stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Kapitalanlagen	31.12.2016 T€
Staatsanleihen	6.780
Unternehmensanleihen	17.912
Darlehen und Hypotheken	500
Gesamt	25.192

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Geschäftsjahr insbesondere aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung an. Dabei wurden insbesondere Anlagen in Unternehmensanleihen getätigt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der laufenden Erträge pro Anlagekategorie:

Kapitalanlagen	Zinsen T€
Staatsanleihen	54
Unternehmensanleihen	401
Darlehen und Hypotheken	18
Gesamt	473

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 182 T€ sowie die Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 114 T€ betrafen ausschließlich Unternehmensanleihen.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt:

Kapitalanlagen nach HGB	Abschreibungen T€
Staatsanleihen	10
Unternehmensanleihen	16
Gesamt	26

Abgangsverluste waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen. Die Verwaltungsaufwendungen für die Kapitalanlage betragen insgesamt 123 T€. Somit ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von insgesamt 606 T€.

Die IDEAL Versicherung AG weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste und Anlagen in Verbriefungen aus.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Nachstehend wird das Governance-System der IDEAL Versicherung AG beschrieben.

Die Organe der IDEAL Versicherung AG sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Geschäftsleitung/Vorstand

Die Geschäftsleitung der IDEAL Versicherung AG besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Die IDEAL Versicherung AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter des Hauses, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der IDEAL Versicherung AG haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Die Verteilung der Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan stellt sich wie folgt dar:

Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Revision
- Controlling/Planung
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M&A
- Aufsichtsrat
- BaFin

Olaf Dilge (Vorstand Technik)

- Informationstechnik/Digitalisierung
- Mathematik, Aktuar
- Rückversicherung
- Unterstützungskasse

Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage

Dr. Arne Barinka (Vorstand Betrieb)

- Operations
- Betriebsorganisation/Kostenmanagement

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Alle Funktionen und Aufgaben sind an die IDEAL Lebensversicherung a.G., die Schadenbearbeitung der Sparte Rechtsschutz an die RSS Rechtsschutz-Service GmbH ausgegliedert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, Vorsitzender ist Herr Dr. Joachim Lemppenau. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich gefasst.

Schlüsselfunktionen

Da die IDEAL Versicherung AG kein eigenes Personal vorhält, sind alle Schlüsselfunktionen auf die IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert. Alle Mitarbeiter sind bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. angestellt. Um einen ange-

messenen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems gewährleisten zu können, wurden turnusmäßige Jours fixes eingerichtet.

Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Aufgaben der Risikocontrollingfunktion umfassen:

- die Organisation des Risikomanagementprozesses
- die Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- die Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- die Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limite
- die Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- die Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die Details zur Ausgestaltung der Risikocontrollingfunktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind unter Ziffer B.3 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der Internen Revision, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind unter Ziffer B.5 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind unter Ziffer B.4 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikocontrollingfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der versicherungsmathematischen Funktion (VMF), der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind unter Ziffer B.6 dargestellt.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die vier Vorstandsmitglieder erhalten keine separate Vergütung für ihre Vorstandstätigkeit von der IDEAL Versicherung AG. Ein Managementvertrag, ein Funktionsausgliederungsvertrag und ein Vertrag über sonstige Dienstleistungen regeln die Kostenerstattung für die Erbringung von Managementtätigkeiten durch Organmitglieder und von Dienstleistungen durch Mitarbeiter der IDEAL Lebensversicherung a.G. Details hierzu sind unter Ziffer B.7 dargestellt.

Angemessenheit der Governanceorganisation

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und der eingegangenen Risiken angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen wurden vom Vorstand im Dezember 2015 bestellt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt erstmals im Jahr 2017 und danach im jährlichen Rhythmus.

Angaben zum Geschäftsjahr

Mit Wirkung zum 01.03.2016 wurde Herr Dr. Arne Barinka zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Mit der Bestellung erweiterte sich der Vorstand der IDEAL Versicherung AG von drei auf vier Vorstandsmitglieder.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Versicherung AG der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikocontrollingfunktion (URCF) und versicherungsmathematische Funktion (VmF).

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor. Da die IDEAL Versicherung AG kein eigenes Personal vorhält, sind die Schlüsselfunktionen auf die IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen werden

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz angesehen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion richtet sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und wird schriftlich dokumentiert.

Anlassfrei erfolgt mindestens alle zehn Jahre eine Überprüfung. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung, wenn die Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der IDEAL Gruppe besteht aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

Risikostrategie

In der Risikostrategie legt die Geschäftsleitung fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz, wird in der Risikostrategie bereits die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund von deren Tragweite bei der Geschäftsleitung. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Beschluss der Geschäftsleitung dokumentiert.

Die Geschäftsleitung überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt diese gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Zur Erreichung der Unternehmensziele ist das Management von Risiken unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung eines ertragreichen Wachstums strebt die IDEAL Versicherung AG einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen bestimmt (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit bzw. Gesamtsolvabilitätsbedarf).

Eine wesentliche Kennzahl für die Darstellung der Sicherheit ist die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote (jeweils ohne Übergangsmaßnahmen). Für diese Kennzahl wird ein Korridor von 110 % bis 300 % angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Da die IDEAL Versicherung AG keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Aufgaben durch die zuständigen Personen bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. im Rahmen einer Ausgliederung wahrgenommen. Die Einbindung in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig 14-täglich tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Versicherung AG unter besonderer Beachtung der Risikostrategie, die Einleitung von Risikomaßnahmen sowie die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse und die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen aus Risikogesichtspunkten.

Risikomanagementprozess

Die Identifizierung der aufzunehmenden Einzelrisiken erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgefordert, sich am Risikoprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür stehen zum einen das Postfach „Risiko-Management“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Im Rahmen der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, erfolgt soweit möglich eine qualitative Beurteilung. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag geschätzt werden.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Gruppe durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Überschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Alle identifizierten Risiken sowie die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern Datawarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko und Kennzahl: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden dem Vorstand monatlich berichtet. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Fachvorstand Risikomanagement, zum anderen wird dem Vorstand der Risikojahresbericht vorgelegt, der in dieser Fassung auch der BaFin zugeht.

Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweilig festgelegten Empfänger ausgelöst, die die jeweilige Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird in der IDEAL Gruppe der Begriff ORSA (Own Risk- and Solvency Assessment) verwendet. Der ORSA-Prozess wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Sollten unterjährig strategische Änderungen erforderlich sein, beauftragt der Vorstand einen Ad hoc ORSA.

Die strategischen Entscheidungen werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in der Unternehmensplanung berücksichtigten strategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. Der Bewertungsstichtag ist der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage erfolgen die Projektionen für den Planungshorizont unter

Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen. Die Standardformel ist auch die Grundlage für die Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Zur Abbildung des unternehmenseigenen Risikoprofils werden einzelne Parameter in der Standardformel angepasst. Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Stressszenarien entworfen.

Im Rahmen eines Kick-off-Termins zum jährlichen ORSA-Prozess werden dem Vorstand die Parameteranpassungen und Stressszenarien präsentiert. Die zugrundeliegenden Annahmen werden dort diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Stressszenarien überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess.

Im Ergebnis erfolgt die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Zusammen mit der Analyse der Stressszenarien entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus erfolgen die Angemessenheitsbeurteilung der Standardformel und eine Abweichungsanalyse zum Gesamtsolvabilitätsbedarf. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen und gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird dieser unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die IDEAL Versicherung AG ist in das interne Kontrollsystem (nachstehend IKS) der IDEAL Versicherungsgruppe eingebunden.

Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Versicherung AG sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die Revision im Rahmen von Revisionsberichten nach einer Revisionsprüfung und durch das Risikomanagement im Rahmen des regulären Risikoreportings Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Für die IDEAL Versicherung AG wurden sieben Kern-, neun Management- und elf Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert:

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet.

Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen wie z. B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfwerte. Manuelle Kontrollen wie z.B. physische Abstimmkontrollen werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

Compliance-Funktion

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Compliance-Funktion ist an die IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert. Alle Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Versicherung AG sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt sie durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Compliance ein auf Compliance-Sachverhalte eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation, was bedeutet, dass sich die Compliance durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von Compliance bezogenen Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der Compliance alle Informationen, die Compliance-Sachverhalte betreffen, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Die Compliance-Organisation der IDEAL Versicherung AG ist in drei Linien aufgebaut, die Fachbereiche, die Compliance und die Revision.

Der Compliance-Beauftragte erstellt zu Beginn des Folgejahres einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung für den Vorstand.

Soweit der Compliance-Beauftragte Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder Verstößen erhält, berichtet er Ad hoc an den zuständigen Vorstand. Der Bericht wird schriftlich angefertigt und auf Anforderung mündlich erläutert.

Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften durch die Bereiche und den Compliance-Beauftragten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Funktion Interne Revision (nachstehend Revision) ist an die IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Die Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag der Geschäftsleitung System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren, wie beispielsweise:

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- strategische Bedeutung oder
- Auszahlungsverantwortung,

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Darüber hinaus erbringt die Revision betriebswirtschaftliche Beratung insbesondere im Hinblick auf Funktionsicherheit von Risikomanagementsystemen und internen Kontrollen.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31. Dezember 2016 bestand die Konzern-Revision aus einem Mitarbeiter, ab dem 01.01.2017 aus zwei Mitarbeitern.

Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision darf ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden.

Alle Informationsträger sind verpflichtet der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt, der neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen enthält, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Stichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand, der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch die Geschäftsleitung wird schriftlich dokumentiert.

Im Jahr 2016 erfolgten 19 Revisionsprüfungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist an die IDEAL Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Die VmF ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. direkt dem Vorstand Technik unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches „Mathematik und Rückversicherung“ (MAR). Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches MAR tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Lebensversicherung a.G. in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenskonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF im Unternehmen gewährleistet, dass sie im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet der Geschäftsleitung ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation, was bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind in § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Versicherung AG sind keine Übergangsregelungen zu berücksichtigen.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme-, und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagement-Funktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Alle aufsichtsrechtlichen Funktionen und Dienstleistungen sind ausgegliedert.

Die durch die Konzernmutter, die IDEAL Lebensversicherung a.G. und die RSS Rechtsschutz-Service GmbH im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten werden der IDEAL Versicherung AG jährlich in Rechnung gestellt. Beide Dienstleister haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Einzelheiten zu den Ausgliederungen werden nachfolgend dargestellt.

Ausgliederung an die IDEAL Lebensversicherung a.G.

Zwischen der IDEAL Versicherung AG und der IDEAL Lebensversicherung a.G. besteht ein Ausgliederungsvertrag und einen Vertrag über sonstige Dienstleistungen.

Aufgrund des Vertrages übernimmt die IDEAL Lebensversicherung a.G. die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen und folgende als wichtig eingestufte Funktionen:

- Schlüsselfunktion Compliance
- Schlüsselfunktion Revision
- Schlüsselfunktion Risikomanagement
- Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion
- Konzeption und Preisgestaltung von Versicherungsprodukten
- Datenspeicherdienst des Rechenzentrums
- Systemwartungs- und Supportdienste
- alle Tätigkeiten den ORSA-Prozess betreffend
- Vertrieb (Vertriebsorganisation und Verwaltung Vertrieb)
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung (mit Ausnahme des Versicherungszweiges Rechtsschutzversicherung)
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage und -verwaltung.

Darüber hinaus erbringt die IDEAL Lebensversicherung a.G. für die IDEAL Versicherung AG sonstige Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen:

- Antragsbearbeitung
- Ablauf- und Betriebsorganisation
- Datenverarbeitung und technische Administration (Informationstechnologie)
- Datenschutz
- Mathematik
- Rückversicherung
- Personalwesen
- Aus- und Weiterbildung
- Recht
- Marketing und Eventmanagement
- Beschwerdemanagement
- Research/Asset-Liability-Management
- Solvency II
- Geldwäsche
- Planung und Controlling.

Im Rahmen der Funktion Vertrieb vermittelt die IDEAL Lebensversicherung a.G. unter Nutzung ihrer Außendienstorganisation Versicherungsverträge für die IDEAL Versicherung AG. Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist für die IDEAL Versicherung AG als Vermittler i.S.v. §§ 84, 92 HGB und § 43 VVG tätig.

Darüber hinaus wurde zwischen der IDEAL Versicherung AG und der IDEAL Lebensversicherung a.G. ein Managementvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Kostenerstattung für die Erbringung von Managementtätigkeiten durch Organmitglieder und Mitarbeiter der IDEAL Lebensversicherung a.G.

Die bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten werden der IDEAL Versicherung AG jährlich in Rechnung gestellt.

Ausgliederung an die RSS Rechtsschutz-Service GmbH

Zwischen der IDEAL Versicherung AG und der RSS Rechtsschutz-Service GmbH besteht ein Funktionsausgliederungsvertrag für die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz.

Des Weiteren wurde ein Nachtrag zum Funktionsausgliederungsvertrag zwischen der IDEAL Versicherung AG und der RSS Rechtsschutz-Service GmbH geschlossen, welcher die Weiterführung der Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz für weitere fünf Jahre beinhaltet.

Überwachung der ausgegliederten Funktionen und Dienstleistungen

Für die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte bei der IDEAL Versicherung AG benannt. Der Ausgliederungsbeauftragte für die Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision und Risikocontrollingfunktion (URCF) ist der Vorstandsvorsitzende, Herr Rainer M. Jacobus; die Verantwortung für die Auslagerung der versicherungsmathematische Funktion (VMF) liegt beim Vorstandsmitglied Herrn Olaf Dilge.

Zu allen Ausgliederungen wird einmal jährlich ein Ausgliederungsbericht erstellt, der die aktuelle vertragliche Situation sowie die Risikobewertung der Ausgliederung darstellt.

Ausgliederungsprozess

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält:

- die Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt
- die Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse
- die Überwachung der Ausgliederung
- die Inhalte eines Ausgliederungsvertrages und
- die Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin.

Alle aktuell gültigen Ausgliederungsverträge wurden vor der Einführung von Solvency II abgeschlossen.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL Versicherung AG wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen. Da die IDEAL Versicherung AG keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Aufgaben durch die zuständigen Personen bei der IDEAL Lebensversicherung a.G. im Rahmen einer Ausgliederung wahrgenommen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet. Neben dem zentralen Risikomanagement nehmen an den Workshops die jeweiligen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortliche) aus den Fachbereichen teil.

Für die Abbildung des Risikoprofils wurde die Standardformel zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage wurden unternehmensindividuelle Anpassungen der Parameter vorgenommen, um die Risiken zu bewerten. Die Bewertung der Risiken wurde mit den verfügbaren Eigenmitteln verknüpft, um die Materialität der Risiken zu beurteilen.

Die drei größten Risiken im Risikoprofil der IDEAL Versicherung AG sind das Prämien- und Reserverisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Schadenversicherung sowie das Prämien- und Reserverisiko und das Stornorisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Schadenversicherung. Die umgesetzten Maßnahmen in der Rechtsschutzversicherung sollten zu einer Reduzierung der Risikoexposition im Prämien- und Reserverisiko führen. Darüber hinaus sind keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils vorgesehen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Stressberechnungen und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Definition der Stresse und Szenarien hängt dabei maßgeblich vom Risikoprofil und dem aktuellen Marktumfeld ab. Der Rückgang der Bedeckungsquote in den Stressszenarien bewegt sich in einer Bandbreite zwischen 0,1 und 12,0 Prozentpunkten. Dabei hat die Veränderung der angenommenen Schadenquoten größere Auswirkungen gezeigt. Eine ausreichende Bedeckung konnte aber in den meisten Szenarien erzielt werden.

Für einen Großteil der versicherungstechnischen Risiken bestehen Rückversicherungsvereinbarungen. Dies betrifft Unfall-, Hausrat- und Haftpflichtrisiken. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms ist die Homogenisierung der versicherungstechnischen Risiken im Bestand und die Abdeckung von Spitzen in der Schadenentwicklung. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungen wird das Rückversicherungsergebnis vierteljährlich analysiert. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt.

Die IDEAL Versicherung AG investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Die Kapitalanlage erfolgt auf eine Art und Weise, die der Wesensart und der Laufzeit der Verbindlichkeiten angemessen ist. Somit werden die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt.

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens kommt es zu einer gewissen Risikokonzentration im Rahmen der Kapitalanlage. Zum Teil sind Anleihen nicht in der Nennwertgröße verfügbar, die für eine ausreichende Streuung notwendig wären. In Hinblick auf die Gesamtziele der Kapitalanlage wird dieses Risiko aber bewusst in Kauf genommen und mit einem entsprechenden Risikobudget unterlegt.

Da es sich bei dem vorliegenden Bericht um den Erstbericht handelt, können die Veränderungen zum Vorjahr nicht dargestellt werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bildet das Risiko ab, das sich aufgrund von Abweichungen von den in der Tarifkalkulation berücksichtigten Rechnungsgrundlagen ergibt. Für die IDEAL Versicherung AG wird das versicherungstechnische Risiko Nichtleben sowie das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben und Art der Leben berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der IDEAL Versicherung AG unterteilt sich in die Risiko-Untermodule Prämien-/Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Die Aggregation der Risikomodule erfolgt mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix.

Das Prämien- und Reserverisiko ist das Risiko des Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten. Dieser Verlust kann sich zum einen aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben. Zum anderen kann sich der Verlust aus der Schadenabwicklung ergeben. Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko beruht auf einem Faktoranatz der Art „Risikofaktor x Risikoträger“.

Das Stornorisiko ist definiert als Risiko, bei dem alle Arten der Unterbrechung, Kündigung oder andere Veränderungen eines Versicherungsvertrages aus Weiterführungs- oder Nicht-Weiterführungsoptionen des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen sind.

Das Katastrophenrisiko erfasst die Risiken eines Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Wertes der Verpflichtungen durch „extreme oder außergewöhnliche Ereignisse“.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben unterteilt sich bei der IDEAL Versicherung AG in die Risiko-Untermodule Langlebighkeitsrisiko und Kostenrisiko.

Das Langlebighkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebighkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck und spielt insbesondere bei Rentenversicherungen eine Rolle.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben unterteilt sich für die IDEAL Versicherung AG in die Risiko-Untermodule Prämien-/Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Die Aggregation der Risikomodule erfolgt mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix. Die Beschreibung der einzelnen Risiko-Untermodule ist identisch zum versicherungstechnischen Risiko Nichtleben.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bildet das Risiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus sieben Risikokategorien zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird dabei in Unterrisikomodule für Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit den größten Auswirkungen als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.

Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien wird als Immobilienrisiko bezeichnet.

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es wird dabei unterschieden zwischen: Spreadrisiko von Anleihen, Spreadrisiko von Kreditverbriefungen und Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse wird als Währungsrisiko bezeichnet.

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt. In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktienrisiko, Spreadrisiko und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Ausgenommen sind im Gegenparteiausfallrisikomodul erfasste Vermögenswerte, um Überschneidungen zwischen den beiden Elementen zu vermeiden. Für eine angemessene Beurteilung von Konzentrationsrisiken ist es notwendig, sowohl die direkten als auch die indirekten Risikoexponierungen aus den in den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallenden Kapitalanlagen zu berücksichtigen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldern von Unternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. In den Anwendungsbereich des Gegenparteiausfallrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Im Rahmen des Risikomanagements wird das Liquiditätsrisiko nicht explizit bewertet.

Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung stellen wir eine stetige Liquidität sicher. Die Struktur des Kapitalanlageportfolios ist zudem so ausgerichtet, dass es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen kann.

Der Gesamtbetrag des in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 14.780 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Durch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip werden diese Risiken weitestgehend begrenzt. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision überprüft. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Zur Fortführung der Geschäftstätigkeit auch in Krisensituationen wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken werden insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes beobachtet. Darüber hinaus werden rechtliche und steuerrechtliche Veränderungen aktiv verfolgt.

Eine Quantifizierung der strategischen Risiken erfolgte nicht. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Das Risiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Versicherung AG spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Es erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Das Risiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das vorliegende Kapitel D enthält sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den Unterschieden zwischen der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben zum 31. Dezember 2016.

Aktiva	Solvency II 31.12.2016		HGB 31.12.2016		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Latente Steueransprüche	718	2,5	0	0,0	718
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	25.841	89,1	24.692	88,1	1.149
Anleihen	25.841	89,1	24.692	88,1	1.149
Staatsanleihen	6.960	24,0	6.780	24,2	180
Unternehmensanleihen	18.881	65,1	17.912	63,9	969
Darlehen und Hypotheken	511	1,8	500	1,8	11
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	552	1,9	1.260	4,5	-708
davon Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	214	0,7	267	1,0	53
davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-373	-1,3	257	0,9	-630
davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	711	2,5	736	2,6	-25
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	327	1,1	327	1,2	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	176	0,6	176	0,6	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	201	0,7	201	0,7	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	660	2,3	660	2,4	0,0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14	0,0	204	0,7	-191
Vermögenswerte insgesamt	28.999	100,0	28.020	100,0	979

Passiva	Solvency II 31.12.2016		HGB 31.12.2016		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Nichtlebensversicherung (ohne Leben)	17.376	59,9	13.836	49,4	3.539
Bester Schätzwert	16.439	56,7			
Risikomarge	936	3,2			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	-3.972	-13,7	1.348	4,8	-5.320
Bester Schätzwert	-3.972	-13,7			
Risikomarge	0,0	0,0			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.589	5,5	1.439	5,1	150
Bester Schätzwert	1.541	5,3			
Risikomarge	48	0,2			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0,0	4.713	16,8	-4.713
Eventualverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	133	0,5	133	0,5	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gege- benen Versicherungsgeschäft)	632	2,2	740	2,6	-109
Latente Steuerschulden	1.921	6,6	0,0	0,0	1.921
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	651	2,2	651	2,3	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	149	0,5	149	0,5	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	615	2,1	615	2,2	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0,0	1	0,0	-1
Verbindlichkeiten insgesamt	19.092	65,8	23.625	84,3	-4.533

D.1 Vermögenswerte

Die Bewertung der Vermögenswerte erfolgt in Solvency II grundsätzlich marktkonsistent, d.h. sie werden mit dem Betrag bilanziert, zu dem sie zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden können. Existiert ein liquider Markt, werden für die Bewertung vorrangig notierte Marktpreise angesetzt. Ist kein Marktpreis für einen identischen Vermögenswert vorhanden, erfolgt die Bewertung auf Basis von beobachtbaren Preisen und Inputfaktoren für ähnliche Vermögenswerte. Wird auf Marktpreise für identische oder ähnliche Vermögenswerte zurückgegriffen, erfolgt dies nur, insoweit ein aktiver Markt für diesen Preis nachweisbar ist. Sofern keine Marktdaten für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf aktiven Märkten verfügbar sind, werden Marktpreise anhand alternativer Bewertungsverfahren ermittelt. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Für weitere Ausführungen zur Verwendung alternativer Bewertungsmethoden verweisen wir auf Kapitel D.4.

Abweichend von diesen Grundsätzen können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird (Artikel 9 Nr. 4 DVO).

Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuern werden gebildet, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz bewertet. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Versicherung AG 30,2 %.

Zum Bewertungsstichtag ergeben sich latente Steueransprüche in Höhe von 718 T€, die mit 513 T€ überwiegend aus temporären Differenzen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren. Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt brutto, d.h. eine bilanzielle Saldierung mit latenten Steuerverpflichtungen findet nicht statt. Die aktiven latenten Steuern werden nicht diskontiert. Der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche wird anhand von latenten Steuerschulden erbracht, die Ausdruck zukünftiger steuerlicher Belastungen sind. Zudem erfolgt die Beurteilung einer fristenkongruenten Laufzeitverrechnung im Rahmen einer Werthaltigkeitsanalyse. Im Ergebnis wurden sämtliche latente Steueransprüche als werthaltig angesehen. Ein über die latenten Steuerschulden hinausgehender Überhang an latenten Steueransprüchen besteht zum Bewertungsstichtag nicht.

Demgegenüber beruhen latente Steuern im handelsrechtlichen Jahresabschluss auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz und es erfolgt eine Saldierung beider Positionen. Latente Steuern werden im handelsrechtlichen Abschluss zu aktuellen Steuersätzen berechnet und aufgrund eines Aktivüberhangs nicht angesetzt.

Für zum Bewertungsstichtag bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 9.983 T€ wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da von einer Nutzbarkeit gemäß 274 Abs. 1 S. 4 HGB aktuell nicht auszugehen ist.

Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Anleihen

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen. Soweit ein aktiver Markt vorhanden ist, werden diese Wertpapiere mit ihrem Marktpreis oder mit Hilfe von Marktdaten für ähnliche Instrumente angesetzt. Wenn keine dieser Methoden anwendbar ist, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (siehe dazu Kapitel D.4).

Die IDEAL Versicherung AG macht im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führt festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewertet diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert und gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 341c HGB bewertet. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt. Aufgrund dieser Bewertung sind die Solvency II-Werte um 1.149 T€ höher als der Wert gemäß HGB.

Darlehen und Hypotheken

Der Bestand an Darlehen und Hypotheken umfasst Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Diese Positionen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation von Disagio-

beträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit §§ 341c und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt analog der für Anleihen beschriebenen Bewertungshierarchie. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 11 T€ zwischen den Solvency II- und HGB-Werten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Eine Erläuterung der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt in Kapitel D.2.

Forderungen

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 327 T€ beinhalten ausschließlich fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern in Form von ausstehenden Beiträgen. Die Forderungen werden zum Nennwert unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfallrisikos angesetzt. Die zum Bilanzstichtag ermittelte Pauschalwertberichtigung beträgt 20 T€. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr, sodass ein Ansatz zum HGB-Wert erfolgt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert angesetzt. Die Bewertung der Abrechnungsforderungen erfolgt zum Nennwert. Zum Bilanzstichtag bestehen nach HGB Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 176 T€. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und HGB.

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) handelt es sich ausschließlich um Steuererstattungsansprüche gegenüber der Finanzverwaltung. Aufgrund der angenommenen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt eine Bewertung wie im Handelsrecht zum Nominalbetrag. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden nicht vorgenommen, da keine Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderungen bestehen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zusammengefasst. Aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung analog HGB zum Nominalbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten nach Solvency II ausschließlich Vorräte in Höhe von 13 T€. Die Vorräte werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes zum HGB-Wert angesetzt. Demgegenüber enthält dieser Bilanzposten nach handelsrechtlichen Maßstäben auch Rechnungsabgrenzungsposten aus abgegrenzten Zinsen für Kapitalanlagen in Höhe von 191 T€. Diese sind bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten und werden somit nicht gesondert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Die Versicherungsverpflichtungen des gezeichneten Geschäfts verteilen sich auf die Sparten Allgemeine Unfallversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief). Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II erläutert und der Bewertung der dazugehörigen HGB-Positionen gegenübergestellt. Wesentliche Unterschiede in der Bewertung werden hervorgehoben. Zusätzlich wird auf den Grad der Unsicherheit innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die IDEAL Versicherung AG wendet bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II keine

- Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG
- Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG
- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG an.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen nach Geschäftsfeldern und Geschäftsbereichen (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Die zum Stichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen wurden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

Geschäftsbereich	Versicherungsverpflichtungen
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	Versicherungsverpflichtungen Nichtlebensversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	Versicherungsverpflichtungen Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)	Versicherungsverpflichtungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen wird zusätzlich in die homogenen Risikogruppen Hausrat und Ruhestättenschutzbrief unterteilt. Den homogenen Risikogruppen werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet. Den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung wurden die gleichnamigen Sparten zugeordnet. Im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung wurden Verpflichtungen aus dem Bereich der Unfallversicherung eingeordnet, deren Leistung die Dauer von einem Jahr nicht übersteigt, sowie in der Zukunft entstehende Rentenfälle. Bereits anerkannte Rentenfälle aus dem Unfallversicherungsgeschäft mit einer Leistungsdauer von mehr als einem Jahr wurden dem Geschäftsbereich 33 zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, werden gemäß den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt und setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	Bester Schätzwert T€	Risikomarge T€	Gesamt T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	404	24	428
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	2.010	104	2.114
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	14.026	808	14.834
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-3.972	0	-3.972
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.541	48	1.589
Gesamt	14.008	984	14.992

Der beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Unfallverträgen (Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gemäß DVO) werden getrennt nach Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen bewertet (Art. 36 DVO). In den Schadenrückstellungen ist bereits eine Schätzung für künftige, noch nicht anerkannte Rentenfälle enthalten.

Schadenrückstellung

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen erfolgte separat für die einzelnen Geschäftsbereiche und getrennt nach homogenen Risikogruppen. Die Schätzung der Schadenrückstellung erfolgte auf Basis anerkannter Reservierungsverfahren unter Verwendung von unternehmensintern beobachteten Abwicklungsmustern. Bei unzureichender Datengrundlage wurde auf Marktabwicklungsmuster (Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. – GDV) zurückgegriffen. Darüber hinaus wurde eine Tail-Abschätzung vorgenommen, sofern es sich um lang abwickelnde Sparten handelt. Bei der Anwendung der Reservierungsverfahren wurden Inflationsannahmen berücksichtigt. Hierbei wurden die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu den entsprechenden Verbraucherpreisindizes der letzten zehn Jahre herangezogen.

Als Grundlage für die entsprechenden Reservierungsverfahren wurden Abwicklungsdreiecke auf Basis bereits beobachteter Schadenzahlungen (inkl. Schadenregulierungskosten) zugrunde gelegt. Bekannte Großschäden wurden ggf. vor Anwendung des jeweiligen Reservierungsverfahrens aus den Abwicklungsdreiecken eliminiert und für die daraus resultierenden, noch ausstehenden Schadenzahlungen eine sogenannte Ausreißer-Schadenreserve geschätzt.

Innerhalb der Abwicklungsdreiecke wurden keine Barwerte für mehrjährige Rentenverpflichtungen berücksichtigt (Ausnahme: Abfindungszahlungen), um größere Schwankungen zu vermeiden. Die Schätzung der Schadenrückstellung für zukünftige Unfallrentenfälle erfolgte analog zur Ermittlung des besten Schätzwerts für versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Leben (LoB 33) und wird mit einem Faktor gewichtet. Der verwendete Faktor gibt den Anteil an wie viele der vorläufigen Unfallrentner tatsächlich anerkannt werden. Der ermittelte Wert für zukünftige Rentenfälle wird anschließend zu der Schadenrückstellung hinzu addiert. Unter zukünftige Rentenfälle fallen mögliche Rentenfälle, die bereits bekannt sind, aber noch nicht anerkannt wurden, und sogenannte Spätschäden.

Die Diskontierung der geschätzten Zahlungsströme erfolgte mit der risikofreien Zinskurve, die von der European Insurance and Occupational Pension Authority (EIOPA) monatlich veröffentlicht wird. In der nachfolgenden Tabelle wird die Höhe der Schadenrückstellung für die betroffenen Geschäftsfelder dargestellt:

Geschäftsbereich	Schadenrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	280
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.341
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	11.306
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	755
Gesamt	13.683

Prämienrückstellung

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgte separat für die einzelnen Geschäftsbereiche und getrennt nach homogenen Risikogruppen. Die Prämienrückstellung wird derzeit vereinfachend mit Hilfe einer geschätzten unternehmensindividuellen Schaden-Kosten-Quote und geschätzter zukünftiger Prämieinnahmen bestimmt. Bei der Ermittlung der zukünftigen Prämieinnahmen werden Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Für die Diskontierung der zukünftigen Prämien wurde die von EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve zum Stichtag verwendet. In der nachfolgenden Tabelle wird die Höhe der Prämienrückstellung für die betroffenen Geschäftsfelder dargestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	124
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	669
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	2.719
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-4.727
Gesamt	-1.216

Bester Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben (LoB 33)

Renten in der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung (HUK-Renten) sollen grundsätzlich nach Art der Leben behandelt werden. Deshalb sind sowohl der Marktwert der Rentenverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht als auch die daraus resultierenden Kapitalanforderungen mit den Methoden der Lebensversicherung zu berechnen. Zum Stichtag berücksichtigt der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben (LoB 33) bei der IDEAL Versicherung AG ausschließlich anerkannte Renten in der Unfallversicherung.

Mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der anerkannten Rentenfälle bestimmt. Diese werden anschließend mit der von EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinskurve diskontiert und der Erwartungswert der garantierten Leistungen berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage 2. Ordnung wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung verwendet. Mögliche Rentengarantiezeiten werden bei der Ermittlung des Erwartungswertes der garantierten Leistungen bereits berücksichtigt. Nach Renteneintritt gibt es keine weiteren Optionen und Garantien. Des Weiteren wird keine Überschussbeteiligung gewährt. Somit entspricht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem erwarteten Barwert der garantierten Leistungen. Zum Stichtag beträgt die Höhe des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen für Kranken nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) 1.541 T€.

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt durch Approximation der Zeitreihe einzelner Risikomodule gemäß Art. 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Leitlinie TP). Bei diesem Ansatz wird die jeweilige Zeitreihe der Solvenzkapitalanforderungen für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisiken getrennt approximiert (Technischer Anhang IV Leitlinie TP). Die Berechnung der Risikomarge erfolgte für den Gesamtbestand und wurde anschließend auf die Geschäftsbereiche anhand ihres Anteils am gesamten besten Schätzwert verteilt. Hierbei wird ein ggf. negativer bester Schätzwert eines Geschäftsbereiches vorher mit Null maximiert. Zum Stichtag beträgt die Risikomarge insgesamt 984 T€.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß HGB

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB auf insgesamt 16.623 T€. Sie setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Position Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen zusammen, die nachfolgend näher erläutert werden. Die Schwankungsrückstellungen werden im Solvency II-Kontext aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben nicht den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen zugeordnet, sondern unter der Rubrik „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ erfasst, die jedoch inhaltlich nicht der gleichnamigen HGB-Position entspricht.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag nach dem 360stel-System einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile ist der koordinierte Ländererlass vom 30. April 1974 beachtet worden. Die Bruttobeitragsüberträge zum Bilanzstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Geschäftsbereich	Beitragsüberträge T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	507
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.178
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	1.332
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	143
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	0
Gesamt	3.160

Deckungsrückstellung

Bei der Berechnung der Beitrags-Deckungsrückstellung für den IDEAL KrankFallSchutz wurden eigene Rechnungsgrundlagen verwendet, welche in Zusammenarbeit mit den beteiligten Rückversicherern entwickelt wurden. Die Beitrags-Deckungsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter impliziter Berücksichtigung von Kosten und Storno berechnet. Zum Bilanzstichtag wurde eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von 398 T€ bilanziert. Die bilanzierte Deckungsrückstellung entfällt komplett auf den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung (LoB 2).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird nach dem voraussichtlichen Aufwand der einzelnen Schadenfälle passiviert. Für die bis zum Stichtag eingetretenen, aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung für Unfallrentner wurde mit der Sterbetafel DAV 2006 HUR und einem Rechnungszins von 1,25 %, 1,75 % bzw. 2,25 % berechnet. Zusätzlich wurde eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung angesetzt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird grundsätzlich unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 ermittelt. Die Höhe der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zum Stichtag wird nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Geschäftsbereich	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	289
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.278
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	6.821
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	806
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.439
Gesamt	10.633

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Im Vorjahr erfolgte erstmals eine Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in der Sparte Rechtsschutz gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 3 HGB i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 2 RechVersV. Die Berechnung der Rückstellung wurde für die am Stichtag im Bestand der Gesellschaft geführten Versicherungsverträge in der Rechtsschutzversicherung auf Grundlage einer Projektion des versicherungstechnischen Ergebnisses vor Schwankungsrückstellung für die kommenden Geschäftsjahre in diesem Versicherungszweig durchgeführt. Zum Stichtag ergibt sich für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung (LoB 10) eine Höhe von 2.432 T€.

Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Die verwendeten Methoden, die zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB herangezogen wurden, wurden in den vorangegangenen Abschnitten innerhalb dieses Kapitels dargelegt. Gemäß Solvency II stimmen die grundsätzlichen Methoden für nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewertende Geschäftsbereiche überein. Daher werden die Unterschiede zwischen der Bewertung gemäß Solvency II und HGB für die Geschäftsbereiche Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7), Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8), Rechtsschutzversicherung (LoB 10) und Einkommensersatzversicherung (LoB 2) zusammengefasst. Zum Bewertungsstichtag ergibt sich für die genannten Geschäftsbereiche nach Solvency II ein Wert in Höhe von 13.403 T€ und nach HGB in Höhe von 15.184 T€. Die Rückstellung nach HGB ist somit um 1.781 T€ höher als unter Solvency II. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB erfolgt immer anhand des Vorsichtsprinzips. Die Bewertung gemäß Solvency II soll unter dem neuen Aufsichtssystem die Verpflichtungen möglichst marktwertnah erfolgen. Somit wird hier ein bester Schätzwert ohne Ansatz von Sicherheiten ermittelt und die Verpflichtungen mit der von EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinskurve diskontiert. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Sicherheiten unter HGB führt zu höheren Rückstellungen im Vergleich zur Bewertung gemäß Solvency II.

Im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf 1.589 T€ und nach HGB auf 1.439 T€. Somit ergibt sich eine um 150 T€ höhere versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II. In der Bewertung nach Solvency II und HGB ergeben sich zwei wesentliche Unterschiede. Zum einen die Verwendung der Rechnungsgrundlagen und zum anderen der zur Diskontierung verwendete Zinssatz. Nach HGB werden Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, d.h. inklusive Sicherheiten angesetzt, nach Solvency II hingegen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheiten. Dies führt tendenziell zu einer niedrigeren Rückstellung unter Solvency II. Dieser Effekt wird jedoch durch den Diskontzins aufgehoben. Unter HGB erfolgt die Diskontierung mit dem für den jeweiligen Vertrag gültigen Rechnungszins und unter Solvency II wird zur Diskontierung die von der EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve verwendet. Da die aktuelle Zinskurve in den ersten 22 Jahren unterhalb des im Bestand befindlichen niedrigsten Rechnungszinses liegt, ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II bei der HGB-Bewertung größer.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zum Stichtag wurde ausschließlich passive Rückversicherung betrieben.

Gemäß Artikel 81 der Solvency II-Rahmenrichtlinie (SII-RL) erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen wie die der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Unter den einforderbaren Beträgen werden insbesondere die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an die Gegenpartei berücksichtigt. Zur Ermittlung der Beträge vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde die vereinfachte Berechnungsmethode gemäß Artikel 57 DVO angewendet. Somit ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Differenz aus dem besten Brutto-Schätzwert gemäß Artikel 77 Abs. 2 SII-RL und dem besten Netto-Schätzwert, also vor Abzug der aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verluste. Anschließend wurden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung gemäß Artikel 41 DVO um die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL KrankFallSchutz angepasst. Die Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde auf Basis der vereinfachten Berechnungsmethode gemäß Art. 61 DVO durchgeführt.

Sofern in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nicht bereits die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes (kurz Depotverbindlichkeiten) enthalten sind, wurden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechend angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Zum Stichtag bestanden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 552 T€.

Gemäß HGB erfolgt die Berechnung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen. Zum Stichtag beträgt dieser Anteil 1.260 T€.

Grad der Unsicherheit

Nicht nur Vereinfachungen führen zu einer gewissen Unsicherheit bei den Berechnungen, sondern auch die Projektion von künftigen Zahlungsströmen unterliegt Annahmen, die sich in der zukünftigen Entwicklung nicht in der angenommenen Weise bestätigen werden. Darüber hinaus sind Annahmen zur Schätzung der künftigen Schadenabwicklung ebenfalls mit Unsicherheiten behaftet. Bei sehr lang abwickelnden Sparten, bei denen eine Tail-Abschätzung vorgenommen werden muss, besteht eine höhere Unsicherheit, da auch hier die Schätzung der künftig erwarteten Schadenzahlungen unter Verwendung einer Verteilung nie exakt die Realität abbilden kann. Diese Unsicherheiten begrenzen wir durch die regelmäßige Überprüfung der Annahmen und Vereinfachungen der Schätzwerte.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter HGB ist die Schwankungsrückstellung dieser Position zuzuordnen. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß § 341h Abs. 1 HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie den in der Anlage zu § 29 RechVersV enthaltenen Vorschriften. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf insgesamt 4.713 T€. Sie wird nach Solvency II nicht angesetzt.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 133 T€ beinhalten Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 111 T€. Aufgrund der Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt die Bewertung wie im HGB zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Ebenfalls enthalten sind in dieser Bilanzposition Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten nach IDW RH HFA 1.009 in Höhe von 22 T€, die unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips mit dem HGB-Wert angesetzt wurden.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten bzw. Einlagen von Rückversicherern werden für die durch den Rückversicherer gestellten Anteile der Rentendeckungsrückstellung in der Sparte Unfall gebildet. Zu Beginn des Berichtszeitraums erfolgte die Berechnung der Depotverbindlichkeiten analog zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bzw. als Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wurde das Vorgehen wie nachfolgend beschrieben umgestellt. Die Umstellung ergibt keine wesentlichen Änderungen in der Höhe der Depotverbindlichkeiten unter Solvency II.

Für die Berechnung des Marktwertes der Depotverbindlichkeiten gemäß Solvency II wird der HGB-Wert des Depots entsprechend der Laufzeit, einer ermittelten modifizierten Duration, mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz diskontiert. Hierfür wurde für jeden Rückversicherer der risikolose Zins zur entsprechenden Laufzeit um einen Ratingabhängigen Spread angepasst und der jeweilige Anteil dieses Rückversicherers an den Depotverbindlichkeiten gemäß HGB um den erhaltenen Zinssatz zur ermittelten Duration abgezinst. Ausnahme sind hier die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL KrankFallSchutz. Aufgrund der Restlaufzeit von maximal einem Jahr erfolgt der Ansatz dieser aus Proportionalitätsgründen mit dem HGB-Wert.

Die Depotverbindlichkeiten belaufen sich innerhalb der Solvabilitätsübersicht auf 632 T€. In der Handelsbilanz wurden die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 740 T€ bilanziert.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten ist stark an die anerkannten Unfallrentner in Bezug auf die Anzahl und die Höhe der jeweiligen Rente gekoppelt und von der Höhe der zugehörigen HGB-Rückstellung abhängig. In Bezug auf die gesamte versicherungstechnische Rückstellung gemäß HGB werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenz). Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Versicherung AG unter Berücksichtigung des maßgeblichen Hebesatzes 30,2 %.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden (passive latente Steuern) in Höhe von 1.921 T€ resultieren überwiegend aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Kapitalanlagen. Nachfolgend sind die wesentlichen latenten Steuerschulden nach Bilanzposten und sortiert nach Größe dargestellt:

Bilanzposten	Lat. Steuerschulden T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen – Kranken nach Art der Nichtleben	1.600
Unternehmensanleihen	244
Staatsanleihen	43
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	33

Der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht erfolgt brutto, d.h. eine bilanzielle Saldierung mit latenten Steueransprüchen findet nicht statt. Die passiven latenten Steuern werden nicht diskontiert.

Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Für die Bewertung nach HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1 „Latente Steueransprüche“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen durch die IDEAL Lebensversicherung a.G. in Höhe von 514 T€. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus Beitragsvorauszahlungen und aus noch zur Auszahlung anstehenden Versicherungsleistungen in Höhe von insgesamt 137 T€. In der Solvabilitätsübersicht werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aufgrund ihrer geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr mit den jeweiligen HGB-Werten zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem HGB-Wert, dem Erfüllungsbetrag, angesetzt. Nach HGB bestanden zum Bilanzstichtag Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 149 T€. Aufgrund der geringen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und nach HGB. Die künftige Entwicklung ist von der Entwicklung künftiger Beiträge und der für den Rückversicherer relevanten Leistungsfälle abhängig. Eine genaue Prognose ist nicht möglich, jedoch werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Hier enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen (393 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (220 T€). Sämtliche Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden aufgrund der kurzen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr analog zur HGB-Bewertung zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern für eine Kapitalanlage kein Marktpreis an einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte existiert, wird zur Ermittlung des Solvency II-Marktwertes auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt hier grundsätzlich auf Basis der DCF-Methode. Die im Rahmen dieser Bewertung verwendeten Inputgrößen umfassen die Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Instruments sowie aktuelle Zinsstrukturkurven und Kredit-Spreads. Kündigungstermine werden in diesem Zusammenhang grundsätzlich durchgeführt. Der Spread bezieht sich dabei auf die Rangigkeit des Instruments und die Bonität des Schuldners.

Bei der Herleitung der Annahmen zur Zeitwertermittlung existieren Unsicherheiten insbesondere aus der Gruppierung der Kapitalanlagen bezüglich Rangigkeit des Instruments und Bonität des Schuldners, da hieraus unternehmensspezifische Risiken unter Umständen nicht exakt abgebildet werden. Die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL Versicherung AG zum 31. Dezember 2016 tabellarisch dargestellt.

Bedeckungsquoten		
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	9.907
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	7.710
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	3.700
SCR-Bedeckungsquote	%	128,5
MCR-Bedeckungsquote	%	267,8

Detaillierte Angaben hierzu werden nachfolgend erläutert.

E.1 Eigenmittel

Strategie und Planung

Die regelmäßige Überwachung der Eigenmittel erfolgt auf Basis der jeweils aktuellen Situation und den Forecast-Ergebnissen des ORSA-Prozesses. Eine laufende Überprüfung der Zusammensetzung der Eigenmittel erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch zu Zeitpunkten an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf drei Jahre. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Versicherung AG eine SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme) von mindestens 110 % definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie der IDEAL Versicherung AG verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

Übersicht über die Eigenmittel

Versicherungsunternehmen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und ausreichender Qualität Eigenmittel zur Finanzierung eingegangener Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel unterscheidet Solvency II zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich dabei aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Damit Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken angerechnet werden können, werden die Eigenmittelbestandteile in Werthaltigkeitsklassen (sog. Tiers) eingeordnet, die bestimmten quantitativen Limite unterliegen.

Die Eigenmittel der IDEAL Versicherung AG stellen sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Summe	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	T€	T€	T€	T€
Grundkapital	15.000	15.000	0	0
Ausgleichsrücklage	-5.093	-5.093	0	0
Verfügbare Basiseigenmittel	9.907	9.907	0	0
Verfügbare ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel insgesamt	9.907	9.907	0	0
Abzüge aufgrund von Anrechnungsfähigkeitsgrenzen	0	0	0	0
Anrechenbare Eigenmittel insgesamt	9.907	9.907	0	0

Alle Eigenmittelbestandteile entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die vom Gesetzgeber in Artikel 82 DVO festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten, sodass sich keine Abzüge bei der Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel ergeben. Die zur Bedeckung von SCR und MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel entsprechen somit den verfügbaren Eigenmitteln in Höhe von 9.907 T€.

Übergangsregelungen im Sinne von Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht in Anspruch genommen.

Eigenmittelbestandteile und Tiering

Nachfolgend sind die einzelnen Eigenmittelbestandteile und ihre Zuordnung zu den jeweiligen Qualitätsklassen (Tiering) näher erläutert.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 15.000 T€ und ist insgesamt in 15.000.000 auf den Namen des Alleinaktionärs IDEAL Lebensversicherung a.G. lautende Stückaktien eingeteilt. Zur Stärkung der Eigenmittel wurde das Grundkapital im Berichtsjahr durch Ausgabe neuer Aktien um 5.500 T€ erhöht.

Das Grundkapital ist voll eingezahlt, steht unbefristet und unbeschränkt zum Verlustausgleich zur Verfügung und wird gemäß Artikel 69 (a) DVO der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich nach Artikel 70 DVO aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich des eingezahlten Grundkapitals.

Insgesamt stellt sich die Ausgleichsrücklage zum Bewertungsstichtag wie folgt dar:

Ausgleichsrücklage	T€
Überschuss der Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	9.907
abzüglich eigener Aktien	0
abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen	0
abzüglich Grundkapital	-15.000
sonstige Abzüge	0
Ausgleichsrücklage	-5.093

Die Ausgleichsrücklage beinhaltet den Ausgleich zwischen der Marktbewertung nach Solvency II und der buchmäßigen Bewertung nach HGB. Eine wesentliche Komponente stellt die im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildete Schwankungsrückstellung in Höhe von 4.713 T€ dar, die in der Solvabilitätsübersicht nicht zum Ansatz gebracht wird. Darüber hinaus ergeben sich weitere, in Kapitel D näher beschriebene Bewertungsunterschiede insbesondere bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Neben den Bewertungsunterschieden ist in der Ausgleichsrücklage auch eine Kapitalrücklage aus bislang geleisteten Zuzahlungen zum Gesellschaftskapital durch die IDEAL Lebensversicherung a.G. in Höhe von 1.000 T€ enthalten.

Im Berichtszeitraum hat sich die Ausgleichsrücklage um insgesamt 5.038 T€ verringert. Diese Veränderung geht zurück auf die durchgeführte Kapitalerhöhung von 5.500 T€ bei gleichzeitiger Erhöhung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von insgesamt 462 T€.

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß Artikel 70 Abs. 3 DVO der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet.

Überleitungsrechnung Eigenkapital zu Eigenmitteln

Insgesamt sind die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital um 5.512 T€ höher. Nachfolgende Übersicht stellt eine Überleitung des Eigenkapitals zu den Eigenmitteln dar.

Überleitungsrechnung	T€
I. Eingefordertes Kapital	15.000
1. Gezeichnetes Kapital	15.000
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0
II. Kapitalrücklage	1.000
III. Gewinnrücklagen	128
1. gesetzliche Rücklagen	128
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0
3. satzungsmäßige Rücklagen	0
4. andere Gewinnrücklagen	0
IV. Bilanzverlust	11.733
Eigenkapital HGB insgesamt	4.395
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte zwischen Solvency II und HGB	+979
Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB	+6.345
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Passiva zwischen Solvency II und HGB	-1.812
Eigenmittel Solvency II insgesamt	9.907

Aufgrund der Marktwertbetrachtung ergeben sich eigenmittelerhöhende Differenzen bei der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und den übrigen Verbindlichkeiten zwischen Solvency II und den eher vorsichtig orientierten Wertansätzen nach HGB. Bei den Bewertungsdifferenzen der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wird auf Kapitel D zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In diesem Kapitel werden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Stichtag betragsmäßig dargestellt und näher erläutert. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der Gesetzgeber mit § 341 VAG zwar von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Veröffentlichung eines Kapitalaufschlags oder zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter Gebrauch macht, die jeweiligen Berichtspflichten für die IDEAL Versicherung AG jedoch nicht einschlägig sind.

Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Versicherung AG verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG kommen nicht zur Anwendung. Nachfolgende Übersicht zeigt das SCR aufgeschlüsselt nach Risikomodulen.

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung	SCR T€
Marktrisiko	1.992
Gegenpartierisiko	88
versicherungstechnisches Risiko Leben	0
versicherungstechnisches Risiko Kranken	3.543
versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	6.583
Diversifikationseffekt	-3.794
Basis-Kapitalanforderung (BSCR)	8.413
operationelles Risiko	500
Verlustrückstellung latenter Steuern	-1.203
Verlustrückstellung versicherungstechnischer Rückstellungen	0
Kapitalanforderung (SCR)	7.710

Die für die IDEAL Versicherung AG bedeutsamsten Risiken stellen somit das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das versicherungstechnische Risiko Kranken dar.

Bei der Ermittlung des Gegenpartearisikos wird die Vereinfachung gemäß den Artikeln 112 Absatz 1 DVO angewendet.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung, das sogenannte MCR, entspricht der absoluten Untergrenze (AMCR) in Höhe von 3.700 T€. Auf eine genauere Angabe der zugrundeliegenden Volumengrößen (u.a. versicherungstechnische Netto-Rückstellung, gebuchte Netto-Prämien) wird daher verzichtet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Versicherung AG verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind im Berichtsjahr vollständig eingehalten worden. Es ergaben sich keine Unterdeckungen.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang
S.02.01.02
Bilanz (T€)

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	
Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	
Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	
aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	
R0030	
R0040	718
R0050	
R0060	
R0070	25.841
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	25.841
R0140	6.960
R0150	18.881
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	511
R0240	
R0250	
R0260	511
R0270	552
R0280	-160
R0290	214
R0300	-373
R0310	711
R0320	711
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	327
R0370	176
R0380	201
R0390	
R0400	
R0410	660
R0420	14
R0500	28.999

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 13.403
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 17.376
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 16.439
Risikomarge	R0550 936
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 -3.972
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 -3.972
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 1.589
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 1.589
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 1.541
Risikomarge	R0640 48
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 133
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770 632
Latente Steuerschulden	R0780 1.921
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 651
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 149
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 615
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 19.092
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 9.907

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (T€)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		4.320					1.825	4.024	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		906					80	412	
Netto	R0200		3.414					1.745	3.612	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		4.326					1.819	4.086	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		906					80	412	
Netto	R0300		3.420					1.740	3.675	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		456					642	1.439	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		208					18	91	
Netto	R0400		248					625	1.348	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		150							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500		150							
Angefallene Aufwendungen	R0550		1.373					890	2.377	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direkt- versicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.302								15.470
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									1.397
Netto	R0200	5.302								14.073
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.355								15.587
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									1.397
Netto	R0300	5.355								14.189
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	6.230								8.767
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	30								346
Netto	R0400	6.199								8.420
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	1.695								1.844
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500	1.695								1.844
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.707								7.346
Sonstige Aufwendungen	R1200									52
Gesamtaufwendungen	R1300									7.398

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610					286				286
Anteil der Rückversicherer	R1620					143				143
Netto	R1700					144				144
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900					152				152
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									152

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (T€)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010	GERMANY						
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	15.470						15.470
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.397						1.397
Netto	R0200	14.073						14.073
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	15.587						15.587
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.397						1.397
Netto	R0300	14.189						14.189
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	8.767						8.767
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	346						346
Netto	R0400	8.420						8.420
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	1.844						1.844
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	1.844						1.844
Angefallene Aufwendungen	R0550	7.346						7.346
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							7.346

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs-verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400		GERMANY						
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	286						286
Anteil der Rückversicherer	R1620	143						143
Netto	R1700	144						144
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	152						152
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							152

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (TC)

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090									
Risikomarge	R0100									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200									

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			1.541		1.541
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			711		711
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			829		829
Risikomarge	R0100			48		48
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			1.589		1.589

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (T€)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste Schätzwert gesamt – brutto

Beste Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-4.727					124	669	
R0140	-670					-36	-81	
R0150	-4.057					160	749	
R0160	755					280	1.341	
R0240	296					18	285	
R0250	459					262	1.057	
R0260	-3.972					404	2.010	
R0270	-3.599					422	1.806	
R0280						24	104	
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits-unfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX
R0320	-3.972					428	2.114	
R0330	-373					-18	204	
R0340	-3.599					446	1.910	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010							
R0050							
R0060	2.719						-1.216
R0140	0						-787
R0150	2.719						-429
R0160	11.306						13.683
R0240	28						627
R0250	11.279						13.056
R0260	14.026						12.467
R0270	13.998						12.627
R0280	808						936
R0290							
R0300							
R0310							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung		Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	14.834							13.403
R0330	28							-160
R0340	14.806							13.563

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (T€)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100										0	R0100	0	0
N-9	R0160	13	7	6	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0	26
N-8	R0170	207	140	59	1	0	1	0	0	0		R0170	0	407
N-7	R0180	395	300	37	126	58	18	258	0			R0180	0	1.192
N-6	R0190	907	430	69	60	18	9	5				R0190	5	1.497
N-5	R0200	1.255	881	271	62	86	135					R0200	135	2.690
N-4	R0210	1.800	1.562	376	263	138						R0210	138	4.138
N-3	R0220	2.597	1.944	662	463							R0220	463	5.666
N-2	R0230	2.938	2.447	725								R0230	725	6.109
N-1	R0240	3.743	3.038									R0240	3.038	6.780
N	R0250	3.605										R0250	3.605	3.605
	Gesamt											R0260	8.108	32.111

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100										0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0		R0170	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	99				R0180	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	13					R0190	0
N-5	R0200	0	0	0	0	99						R0200	0
N-4	R0210	0	0	0	286							R0210	0
N-3	R0220	0	0	880								R0220	0
N-2	R0230	0	0	1.424								R0230	0
N-1	R0240	0	3.844									R0240	0
N	R0250	7.048										R0250	13.683
	Gesamt											R0260	13.683

S.23.01.01
Eigenmittel (T€)

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	15.000	15.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	-5.093	-5.093			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	9.907	9.907			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	9.907	9.907			
R0510	9.907	9.907			
R0540	9.907	9.907			
R0550	9.907	9.907			
R0580	7.710				
R0600	3.700				
R0620	128,5%				
R0640	267,8%				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	9.907	
R0710		
R0720		
R0730	15.000	
R0740		
R0760	-5.093	
R0770		
R0780	14.780	
R0790	14.780	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (€)

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	1.992	 	
R0020	88	 	
R0030			
R0040	3.543		
R0050	6.583		
R0060	-3.794	 	
R0070		 	
R0100	8.413	 	

	C0100
R0130	500
R0140	0
R0150	-1.203
R0160	
R0200	7.710
R0210	
R0220	7.710
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (TC)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		
	R0010	3.052	
		C0020	C0030
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		3.414
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	422	1.745
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.806	3.612
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	13.998	5.302
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		
	R0200	17	
		C0050	C0060
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	829	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	C0070	
SCR	R0300	3.069
MCR-Obergrenze	R0310	7.710
MCR-Untergrenze	R0320	3.470
Kombinierte MCR	R0330	1.928
Absolute Untergrenze der MCR	R0340	3.069
	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700

IDEAL Versicherung AG
Ein Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@ideal-versicherung.de
www.ideal-versicherung.de

Partner der IDEAL:

